



SVLFG-Information Extern Nr. 069/2025

Ansprechpartner/-in: Versicherung, Mitgliedschaft und Beitrag
Tel.: 0561 785-0, E-Mail: 201_versicherung.beitrag@svlfg.de

Versicherungszweig: Alterssicherung der Landwirte

Aktenzeichen: 124.02.09.01, 405.43.01.00

Erscheinungsdatum: 11.12.2025

Thema: Bekanntmachung der Beiträge in der Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2026

Bezug: SVLFG Information Nr. 076/2024 vom 13.12.2024

Anlass: Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt

Aussage:

In der Anlage übersenden wir die im Bundesgesetzblatt 2025 Teil I Nr. 316 am 10.12.2025 veröffentlichte

**Bekanntmachung des Beitrags in der Alterssicherung der Landwirte
für das Jahr 2026
vom 05.12.2025.**

Damit beträgt der Beitrag in der Alterssicherung der Landwirte für das Kalenderjahr 2026 bundeseinheitlich

325 EUR (Vorjahr: 312 EUR).

Das voraussichtliche Durchschnittsentgelt als ein Berechnungsfaktor für die Ermittlung des monatlichen Beitrags nach § 68 ALG trifft eine Aussage über die zu erwartende allgemeine Lohnentwicklung in Deutschland. Dieses Durchschnittsentgelt ist gestiegen und damit Grund für die Steigerung des Beitrags gegenüber dem Vorjahr. Die übrigen in § 68 ALG genannten Berechnungsfaktoren sind unverändert geblieben.

Anlage: BGBl. Jahrgang 2025 Teil I Nr. 316 vom 10.12.2025

Alle SVLFG-Informationen extern finden Sie auch im Internet auf der Seite der SVLFG unter <https://www.svlfg.de/svlfg-recht-online>.